

Auftragnehmer



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kooperationspartner



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

Anlage 2

Bündelausschreibungen Erdgas mit Lieferbeginn 01.01.2023 im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 2023-2025

Vollmacht

Vollmachtgeber¹:

vertreten durch:

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service“ genannt.

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Eigenbetriebe, etc.

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service für ihn **europaweite Ausschreibungen zur Erdgaslieferung im Rahmen von Bündelausschreibungen** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die Dauer des an die Gt-service erteilten Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Erdgaslieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, alle mit der jeweiligen Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird die Gt-service ermächtigt, jeweils folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
 - die Vergabeunterlagen zu erstellen
 - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
 - die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabepattform bereitzustellen
 - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
 - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
 - einen Vergabevermerk zu erstellen
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
 - **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung, ggf. teilweise aufzuheben und
 - die Erdgaslieferverträge auszufertigen
 - erforderliche Veröffentlichungen in Bekanntmachungsblättern, Vergabeportalen sowie nach den Vorgaben der VergStatVO vorzunehmen.
2. Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den/dem Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service.
 3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service, daran anschließend - sofern rechtlich zulässig - ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
 4. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Erdgaslieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere
 - beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,

- beim jeweiligen Erdgaslieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Erdgaslieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse.
5. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, dem bei der jeweiligen Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten) soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Erdgaslieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Erdgasliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungsstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsanschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.
6. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service, bei Bedarf Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

-Dienstsiegel-